

Zivilprozessabteilung 2

Geschäftszeichen: 2 C 6/08

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Beuermann

---

 Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

---

## In dem Rechtsstreit

Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland

---

erschieden bei Aufruf:

- für den Kläger Herr Rechtsanwalt Starostik der klarstellt, dass er nur heute Terminsvertreter sei
- für die Beklagte Rechtsanwalt Schmidt und Rechtsanwalt Gerlach

Der Bekl.-Vertr. trägt vor, dass die Aufzählung der Server in Bl. 94, 95 d. A. keineswegs abschließend ist und eine weit größere Zahl davon betroffen ist.

Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Gerichts von einem Streitwert von mindestens 33.000,00 € auszugehen ist.

Die Parteien beantragen schriftliche Entscheidung zunächst nur über die Frage der sachlichen Zuständigkeit.

B. u. v.:

1. Es soll schriftlich entschieden werden mit Schriftsatzfrist bis zum 31. Juli 2008.
2. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt auf den

**13. August 2008, 09.00 Uhr, Saal 58.**

Beuermann

